

WAHLBEKANTMACHUNG

für die Wahl zum Hilfskräfterat im Sommersemester 2026

Allgemeines

Wahlordnung: Für die Durchführung der o. g. Wahl der Justus-Liebig-Universität findet die Wahlordnung des Hilfskräfterats vom 31. Mai 2023 (in der jeweils gültigen Fassung) auf der Grundlage des Hessischen Personalvertretungsgesetzes vom 28. März 2021 (GVBl. 2023, 183) und des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, 931) Anwendung.

Wahlgrundsätze: Die Mitglieder des Hilfskräfterats werden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl von den studentischen Hilfskräften gewählt, die am Wahltag an der Hochschule beschäftigt sind.

Persönlichkeitswahl: Wenn nur ein **Wahlvorschlag** zugelassen ist, wird allein nach den Regeln der **Persönlichkeitswahl** gewählt. Hierbei hat die Wählerin oder der Wähler so viele Stimmen, wie Sitze durch die jeweilige Wahl zu besetzen sind.

Amtszeit: Beginn ab Wintersemester 2026/27 und beträgt ein Jahr.

Nachrücker*innen: Gewählt sind die Bewerber*innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Zahl von Stimmen. Bewerber*innen, die keinen Sitz im Hilfskräfterat erhalten, sind in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmen Nachrücker*innen.

Nähere Einzelheiten des Wahlverfahrens, wie z. B. zur Einreichung von Widersprüchen, sind der vorliegenden Wahlbekanntmachung zu entnehmen.

Wahlberechtigung, Wahlbenachrichtigung,

Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind alle studentischen Hilfskräfte der Justus-Liebig-Universität, die am Wahltag, den 16.06.2026, an der Justus-Liebig-Universität beschäftigt sind.

Wahlbenachrichtigung: Jede **studentische Hilfskraft** erhält die Wahlbenachrichtigung. Wählen kann nur, wer in das entsprechende Wähler*innenverzeichnis eingetragen ist bzw. aufgrund eines Einspruches während der Offenlegungsfrist nachgetragen wurde.

Stichtag für die Eintragung ins Wähler*innenverzeichnis: 03. Juni 2026

Offenlegung des Wähler*innenverzeichnisses: 11. bis 13. Mai 2026, jeweils nach vorheriger Terminvereinbarung im Wahlamt.

Widersprüche gegen das Wähler*innenverzeichnis wegen

- Nichteintragung in ein Wählerverzeichnis,
 - Eintragung einer nichtwahlberechtigten Person
- können **11. bis 13. Mai 2026, während der Offenlegung (jeweils 8:00 bis 16:00 Uhr), beim Wahlamt eingelegt werden.** Bei persönlicher Abgabe ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand. Gibt der Wahlvorstand einem Widerspruch wegen Eintragung einer nichtwahlberechtigten Person statt, kann gegen den Bescheid binnen zweier Arbeitstage Widerspruch bei der Wahlleitung eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand.

Sie wollen gewählt werden? – Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge in Form von Einzelwahlvorschlägen für die oben genannte Wahl können von den Wahlberechtigten aufgestellt werden. Hierfür ist das amtliche Formblatt der JLU zu verwenden.

Einreichung der Wahlvorschläge bis
spätestens 03. Juni 2026, 16.00 Uhr
(Ausschlussfrist) beim Wahlamt

Wahlvorschläge inkl. Einverständniserklärungen sind **grundsätzlich per E-Mail** im pdf-Format an wahl.hilfskraefterat@uni-giessen.de zu senden. Bei **persönlicher Abgabe von Unterlagen** im Wahlamt ist eine vorherige **telefonische Terminvereinbarung** erforderlich.

Vollversammlung am 03.06.2026, 12:00 – 14:00 Uhr. Raum wird noch bekannt gegeben. Bei der Vollversammlung können Wahlvorschläge eingereicht werden und die Kandidierenden können sich vorstellen.

Wählbar zum Hilfskräfterat sind alle Wahlberechtigten, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags als studentische Hilfskraft im Sinne von § 82 Abs. 1 HessHG an der Justus-Liebig-Universität beschäftigt sind.

Widersprüche wegen Nichtzulassung eines Wahlvorschlags können binnen zwei Arbeitstagen nach Verkündung der Entscheidung in der Sitzung des Wahlvorstandes zur Entscheidung durch den Wahlvorstand erhoben werden. Der Widerspruch kann per E-Mail an wahl.hilfskraefterat@uni-giessen.de gesendet werden. Bei persönlicher Abgabe des Widerspruches im Wahlamt, ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Urnenwahl:

16., 17., und 18. Juni 2026, 12:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die Wahl wird stattfinden am 16. Juni 2026, 12:00 – 16:00 Uhr:
Campus Recht und Wirtschaft, im Foyer

17. Juni 2026, 12:00 – 16:00 Uhr:
Campus Neue Chemie, Foyer

18. Juni 2026, 12:00 – 16:00 Uhr:
Campus Philosophikum 1, Haus A, Foyer

Die Aushändigung des Stimmzettels erfolgt nach Prüfung des Wähler*innenverzeichnisses und dem Vorzeigen des Studiausweises in Kombination mit einem gültigen Lichtbildausweis.

Wahlvorstand

Geschäftsstelle des Wahlvorstandes ist das **Wahlamt**. Der Wahlvorstand tagt öffentlich. Er macht die Beschlüsse sowie die zugelassenen Wahlvorschläge und die Wahlergebnisse durch Veröffentlichung im Internet bekannt.

Die **universitätsöffentliche Auszählung** findet am **16. Juni 2026 ab 16:15 Uhr** am Philosophikum I, Haus A, im Foyer statt.

Nähere Einzelheiten zu den Wahlen können der Wahlordnung des Hilfskräfterats entnommen werden. Diese ist unter dem o. g. Link auf den Webseiten des Wahlamtes einzusehen. Auskünfte erteilt im Auftrag der Wahlleitung das Wahlamt.

Anschrift und Öffnungszeiten des Wahlamtes

Das Wahlamt der Justus-Liebig-Universität Gießen hat folgende Anschrift und Öffnungszeiten:

Universitätshauptgebäude
Ludwigstraße 23, 2. Stock, Zimmer 220
35390 Gießen
E-Mail: wahlamt@uni-giessen.de

Montag - Freitag: 08.30 – 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Die vorgenannten Öffnungszeiten gelten nicht an Tagen an denen Fristen ablaufen. An diesen Tagen ist das Wahlamt unabhängig des Wochentages bis 16.00 Uhr geöffnet. Für Fragen stehen die Mitarbeiter/innen des Wahlamtes unter den Tel. 0641/99-12280 und 12282 gerne zur Verfügung.

Gießen, 05. Mai 2026.

**Die WAHLEITERIN DES HILFSKRÄFTERATS
DER JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN**
Patricia Ruhland